

STUTTGART



für den Sport

Leitfaden Sport für Flüchtlinge in Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Sport und Bewegung
www.stuttgart.de/sport
Stand 01/2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Situation in Stuttgart	4
3. Beliebte Sportangebote	5
4. Geflüchtete in den Sportverein integrieren – Ideen und Anregungen	6
4.1 Sensibilisierung und Beratung von Vereinen durch das Amt für Sport und Bewegung	6
4.2 Sportpaten	6
4.2.1 Seminar zur Ausbildung zum Sportpaten	6
4.3 Onlineportal „Sports for Refugees“	7
4.4 Geflüchtete Frauen für den Sport gewinnen	8
4.4.1 Situation	8
4.4.2 Lösungsansätze	8
4.4.3 Wo sollten Sportangebote stattfinden?	9
4.5 Willkommensfest für Geflüchtete	9
4.6 Win-Win-Situation: Geflüchtete in die Vereinsarbeit einbinden	10
4.7 Praxisbeispiel Schwimmen	10
4.8 Beratung, Kommunikation und Netzwerkarbeit durch den Sportkreis Stuttgart	11
5. Unterkünfte	12
6. Finanzierungsmöglichkeiten	14
6.1 Amt für Sport und Bewegung Stuttgart	14
6.2 Deutscher Fußballbund	16
6.3 Vereinsmitglieder als Sponsoren für Geflüchtete	17
6.4 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Stuttgart, Bildungs- und Teilhabepaket	17
6.5 Landessportverband und Sportbünde Baden-Württemberg	18
6.6 Württembergische Sportjugend	18
6.7 Internationaler Bund e. V. und Schwäbischer Turnerbund e. V.	18
7. Arbeiten im Verein	20
8. Versicherungsschutz für Asylbewerber und Geflüchtete	21
9. Geflüchtete für den Verein gewinnen – Best Practice Beispiele	22
9.1 DJK Sportbund Stuttgart	22
9.2 GemeinschaftsErlebnis Sport (GES)	22
9.3 Deutscher Olympischer Sportbund und Stiftung „Lebendige Stadt“ verleihen DHBW Stuttgart Anerkennung für Flüchtlingsarbeit	23
10. Geflüchtete im Verein - DOSB Bildungsprogramm „fit für die Vielfalt – Sport interkulturell“ für Übungsleiter/innen und Vereinsverantwortliche	25

11. Weiterführende Links.....	26
12. Ansprechpartner.....	29
13. Anhang.....	30

1. Einleitung

Dieser Leitfaden soll den Stuttgarter Sportvereinen erleichtern, Sport für Geflüchtete anzubieten und durchzuführen. Hierzu wird zunächst aufgezeigt aus welchen unterschiedlichen Ländern die Personen kommen und welche Sportarten in diesen Ländern beliebt sind. Daraufhin wird erläutert, wo sich im Stadtgebiet Flüchtlingsunterkünfte befinden, um Vereinen die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Zur Unterstützung des Vorhabens werden Finanzierungsmöglichkeiten präsentiert und Informationen zum Versicherungsschutz erläutert. Im letzten Abschnitt werden Best Practice Beispiele zur Inspiration vorgestellt.

Die Stuttgarter Sportvereine sind sehr engagiert und haben schon eine Vielzahl von neuen Angeboten ins Leben gerufen oder bestehende Angebote für Geflüchtete geöffnet. Eine genaue Übersicht finden Sie auf der Website der Sportkreisjugend Stuttgart: www.sports-for-refugees.de


Dem Sport ist eine wichtige Rolle hinsichtlich der Integration von Geflüchteten zuzuschreiben. Es können neue Kontakte zu Einheimischen und Anschluss zu Personengruppen mit denselben Interessen gefunden werden. Durch die Ausübung einer Sportart besteht die Möglichkeit einer sinnvollen Aufgabe nachgehen zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Aber auch die Ablenkung von Sorgen ist an dieser Stelle als positive Eigenschaft des Sports zu nennen.

Die Förderung der eigenen Stärken durch den Sport ist in einer Zeit, in der man neu in einem Land ist und unter anderem die Sprache und die Kultur noch nicht kennt, von besonderer Bedeutung. Viele Geflüchtete beherrschen schon eine Sportart und bringen gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Durch den Sport haben die Geflüchteten die Möglichkeit, diese Stärken einzusetzen, auszuleben und ein Selbstbewusstsein im Umgang mit Menschen anderer Kulturen zu entwickeln.

2. Situation in Stuttgart

- In Stuttgart befinden sich 7.711 Geflüchtete
- Davon stammen die meisten Geflüchteten aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan
- Die Geflüchteten sind in Stuttgart in 124 Unterkünften in 23 Stadtbezirken untergebracht
- 32% der Geflüchteten sind alleinstehend, 68% befinden sich in Familien
- 35% der Geflüchteten sind unter 18 Jahre alt (Stand 05/2017).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zehn Herkunftsländer auf, aus denen die meisten Geflüchteten kommen:

	Herkunftsland		Personen
1.	Syrien		2.383
2.	Irak		1.359
3.	Afghanistan		1.201
4.	Nigeria		335
5.	Eritrea		326
6.	Pakistan		225
7.	Gambia		175
8.	Iran		174
9.	China		122
10.	Kosovo		117

(Stand 05/2017)

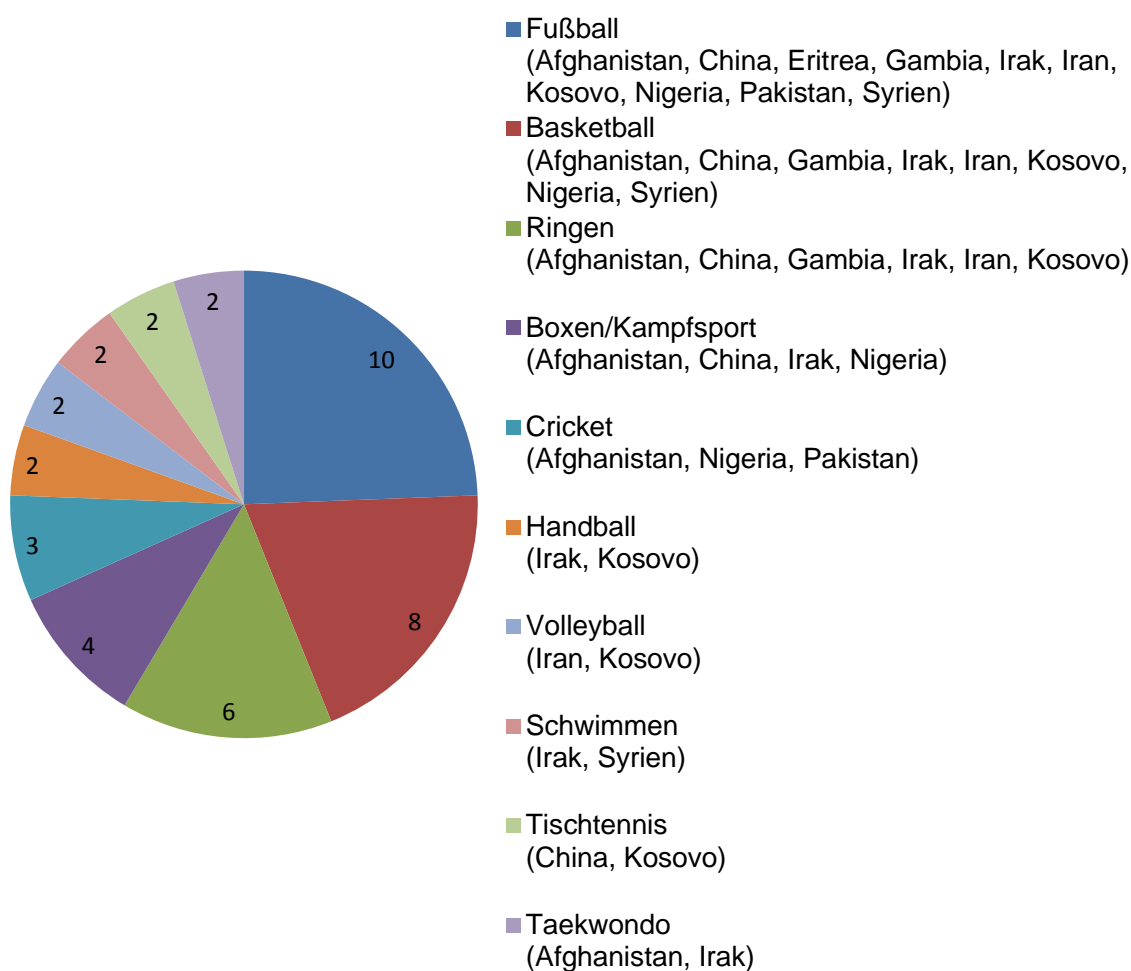
Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.stuttgart.de/fluechtlinge/fluechtlingsbericht>

3. Beliebte Sportangebote

Mittels einer Recherche wurden Nationalsportarten der Herkunftsländer ausfindig gemacht, aus denen die meisten Geflüchteten kommen. Somit können Rückschlüsse hinsichtlich der Beliebtheit einzelner Sportarten gezogen werden. Fußball ist klar auf Platz eins, gefolgt von Basketball auf Platz zwei. Auf dem dritten Platz liegt Ringen, dicht gefolgt auf Platz vier von Boxen und anderen Kampfsportarten. Volleyball, Handball, Tennis, Cricket und Schwimmen reihen sich dahinter auf den Plätzen fünf und sechs ein.

Angebote wie Cricket sind in einigen Ländern beliebt (Afghanistan, Nigeria, Pakistan), werden aber bisher aufgrund kultureller Unterschiede nur vereinzelt in Stuttgart angeboten.



4. Geflüchtete in den Sportverein integrieren – Ideen und Anregungen

4.1 Sensibilisierung und Beratung von Vereinen durch das Amt für Sport und Bewegung

Das Amt für Sport und Bewegung berät Sie gerne bei Fragen zum Thema „Sport für Flüchtlinge“. Neben der telefonischen Auskunft kann ein/e Vertreter/in des Amts für Sport und Bewegung zu einem Termin zu Ihnen in den Sportverein kommen. Mitglieder und Funktionäre des Vereins können so über das Thema informiert und dafür sensibilisiert werden. Bei Bedarf kontaktieren Sie uns bitte, um das Thema und den Umfang der Präsentation abzustimmen.

Folgende Themen können behandelt werden:

- Situation in Stuttgart – wie der Sport zur Integration beitragen kann
- Vorgehensweisen zu Integration von Geflüchteten in den Verein
- Finanzierungsmöglichkeiten

Ansprechpartner ist hier:

Sören Otto

Amt für Sport und Bewegung

Bewegungsförderung und Sportentwicklung

Kronprinzstraße 13

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 216-59810

Fax: +49 711 216-96769

E-Mail: soeren.otto@stuttgart.de

4.2 Sportpaten

4.2.1 Seminar zur Ausbildung zum Sportpaten

Die Sportkreisjugend bietet ein **Seminar** in Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung an, mit dem Ziel, Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, als Sportpaten zu qualifizieren. Dabei bekommen die Sportpaten in dem Seminar das benötigte Wissen vermittelt, damit sie bei der Integration von Geflüchteten in den Vereinen unterstützen können und dieses erfolgreich gelingt.

Eine Sportpatenschaft können alle Vereinsmitglieder aus Stuttgarter Sportvereinen sowie andere Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, übernehmen. Sportpaten fungieren als Schnittstelle zwischen dem Sportverein und den Unterkünften für Geflüchtete. Sie nehmen Kontakt zu den Geflüchteten auf, zeigen ihnen das Angebot eines ausgewählten Sportvereins auf und begleiten die Geflüchteten bei Bedarf zu den Angeboten, für die sie sich interessieren. So lernen die Geflüchteten die Sportvereine sowie deren Struktur kennen und können Kontakte zu Vereinsmitgliedern knüpfen.

Aufgabenfelder eines Sportpaten:

- Aufbau einer Kooperation zwischen einer Unterkunft und einem Verein zur Vermittlung interessierter Geflüchtete
- Abstimmung von Interessen der Zielgruppe mit dem Vereinsangebot
- Begleitung der Neuzugewanderten zum Sportvereinsangebot
- Erstkontakt und Orientierung im Sportverein

Die Dauer eines Seminars zum Sportpaten beträgt eineinhalb Tage, findet an einem Wochenende statt und ist für alle Teilnehmer kostenlos. Jeder Sportpate erhält eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro und ein Teilnahmezertifikat. Zudem ist die Fortbildung zur Verlängerung der Vereinsmanager C Lizenz des WLSB anerkannt. Weitere Fördermöglichkeiten können unter Punkt 6 „Finanzierungsmöglichkeiten“ eingesehen werden.

Inhalte des Seminars:

- Flüchtlingssituation in Stuttgart
- Kontaktaufbau zum Wohnheim
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Best Practice Beispiele
- Interkulturelle Sensibilisierung
- Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Sportkreisjugend Stuttgart.



Sportkreisjugend Stuttgart

fon 0711. 280 77-659
 mail info@skj-stuttgart.de
 web www.skj-stuttgart.de

4.3 Onlineportal „Sports for Refugees“

Die Sportkreisjugend Stuttgart hat in Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung ein Onlineportal erstellt, auf welchem Sportangebote von Vereinen für und mit Geflüchteten in ganz Stuttgart abrufbar sind. Die Sportangebote werden ebenfalls an die relevanten Ämter der Stadtverwaltung, die Bezirksvorsteher, die Betreuer der Unterkünfte und die Freundeskreise kommuniziert. Dadurch sollen Geflüchtete auf Sportangebote aufmerksam gemacht werden, um über eine Teilnahme den Weg in den Verein zu finden. Auf der Website werden vorwiegend niederschwellige Angebote für Geflüchtete aufgelistet. Das Portal finden Sie unter <https://sports-for-refugees.de/>.

Ansprechpartner:

Julika Paulus
Sportkreisjugend Stuttgart
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: 0711. 280 77-659
E-Mail: julika.paulus@skj-stuttgart.de

Sören Otto
Amt für Sport und Bewegung
Bewegungsförderung und Sportentwick-
lung
Kronprinzstraße 13
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 216-59810
Fax: +49 711 216-96769
E-Mail: soeren.otto@stuttgart.de

4.4 Geflüchtete Frauen für den Sport gewinnen

Wie die Erfahrung gezeigt hat, stellt die Gewinnung von Frauen für den Geflüchteten-sport eine größere Herausforderung dar.

Daher soll die folgende Zusammenfassung Vereine unterstützen, Sportangebote für geflüchtete Frauen ins Leben zu rufen.

4.4.1 Situation

Unter den Geflüchteten herrschen oft unterschiedliche kulturelle Auffassungen von Sport. Für viele Frauen bedeutet der Kontakt mit Sport eine ganz neue Erfahrung, da dieser bisher noch keine oder nur eine sehr geringe Rolle in ihrem Alltag spielte. Dies führt dazu, dass unter den geflüchteten Frauen Unsicherheiten und Hemmungen entstehen, an den lokalen Angeboten teilzunehmen. Die Sportstrukturen in Deutschland müssen den Geflüchteten also gezielt nähergebracht werden, um die Frauen für den Sport zu gewinnen.

4.4.2 Lösungsansätze

Ein allgemeingültiger Lösungsvorschlag für den Sport mit geflüchteten Frauen ist nicht möglich, trotzdem sind gewisse Herangehensweisen an dieses Thema hilfreich, um die Organisation zu meistern.

So stellte es sich in der Vergangenheit heraus, dass ein früher und intensiver Kontakt zur Zielgruppe oft gewinnbringend ist, um die geflüchteten Frauen schnellstmöglich mit einzubeziehen und ihre Interessen zu berücksichtigen. Hier hilft es, einen guten Kontakt zur Leitung der Flüchtlingsunterkünfte herzustellen, damit schneller Informationen weitergereicht und Nachfragen beantwortet werden können.

Bei der Schaffung von Angeboten zeigte sich häufig, dass religiöse Wertvorstellungen berücksichtigt werden müssen. Es ist hilfreich, wenn beispielsweise Sporträume gefunden werden, die von außen nicht einsehbar sind oder eine strikte Trennung zwischen Männern und Frauen gegeben ist.

Es ist ratsam, die Teilnehmerinnen in den Unterkünften abzuholen und beim Hinweg zu begleiten. Dadurch werden zum einen mehr Frauen für den Sport gewonnen, da

sie aktiv motiviert werden, zu den Angeboten zu gehen und zum anderen werden sie so an das Sportprogramm gewöhnt. Es ist wichtig, den Personen zu vermitteln, dass der Sport ein wichtiger Teil des Tages oder der Woche ist.

Oftmals sind Sportangebote mit funktionellem Ziel wie Fahrradfahren oder Schwimmen sehr sinnvoll, um die Frauen mit Sport in Kontakt zu bringen, da sie ihnen mehr Sicherheit im Alltag geben und die Vorteile des Sporttreibens erkannt werden. Besonders beliebt sind Tanzangebote bei der Zielgruppe. In der Vergangenheit wurden zudem positive Erfahrungen damit gemacht, dass die Teilnehmer auch mal in einem Angebot ihre eigenen Tänze aus der Heimat vorstellen können.

4.4.3 Wo sollten Sportangebote stattfinden?

Bei der Wahl des Ortes der Sportangebote gibt es mehrere Möglichkeiten.

Wenn die Flüchtlingsunterkünfte selbst Raum und Platz für Sport bieten, kann man schon hier beginnen, Frauen für den Sport zu motivieren und Sportangebote anzubieten. Trotzdem soll den Personen gezeigt werden, dass dieses Angebot ein Sportprogramm ist, welches konstant stattfindet, damit es einen regelmäßigen Zeitpunkt in der Woche gibt, der Ablenkung verschafft und der Sport zur Gewohnheit wird.

Ebenfalls kann das Sportprogramm außerhalb der Unterkünfte stattfinden. Diese Angebote sollen dann den Teilnehmerinnen eine größere Ablenkung und einen vorläufigen Weg zum Verein bieten.

Wenn schließlich die Bereitschaft des Vereins gegeben ist, ein Training für eine bestimmte Zielgruppe zu erstellen, können die Frauen in die bestehenden Sportkurse eingeladen werden, damit sie anschließend ins Regelangebot des Vereins integriert werden.

Quelle: Expertengespräch "Geflüchtete Frauen im Sport", organisiert durch den WLSB

Bei weitergehenden Fragen können Sie sich gerne an die Kollegen vom Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) wenden:

Regina Dietz
Tel.: 0711 / 28077-165
regina.dietz@wlsb.de

David Scholz
Tel.: 0711 / 28077-166
david.scholz@wlsb.de

4.5 Willkommensfest für Geflüchtete

Ein Willkommensfest für Geflüchtete ist eine gute Möglichkeit einander kennen zu lernen und Vereinsangebote vorzustellen. Anfängliche Barrieren können in einem lockeren Rahmen überwunden und erste Kontakte geknüpft werden.

Die Württembergische Sportjugend bietet für einen Projekt-Tag mit Geflüchteten kostenfrei ein SPORTMOBIL an. Weitere Informationen zu den Spiel- und Sportgeräten des SPORTMOBIL und den Rahmenbedingungen finden Sie unter:

<https://www.wlsb.de/geschaeftsstelle-zuschuesse-arbeitshilfen-vorbild-sein/sportmobil>

4.6 Win-Win-Situation: Geflüchtete in die Vereinsarbeit einbinden

Damit eine geflüchtete Person, welche bereits an Angeboten des Vereins teilnimmt, eine tiefere Bezugsebene zum Verein aufbauen kann, ist es wichtig, dass diese den Verein nicht nur einseitig (nämlich durch das eigene Vereinsangebot) erfährt, sondern auch die verschiedenen anderen Facetten und Pflichten kennenlernt, welche den reibungslosen Ablauf des Vereinswesens gewährleisten.

Es bestehen mehrere Möglichkeiten der Einbindung in die Vereinsarbeit:

Zum einen kann eine **Übungsleitertätigkeit** ausgeübt werden.

Daraus resultiert, dass ein kultureller Austausch stattfindet. Die geflüchtete Person übernimmt die Verantwortung für die Angebote, wodurch Arbeit, Anerkennung und Zuspruch erfahren werden können.

Durch die Tätigkeit als Übungsleiters fungiert die geflüchtete Person gleichzeitig als Schnittstelle zwischen Verein und Bürger und erlebt, was der Verein leistet, wie er die Gesellschaft auf sportlicher Ebene formt und sein Wirken in dieser ist.

Zum anderen kann die Bindung zum Verein vertieft werden, indem der Geflüchtete in **ehrenamtliche Vereinstätigkeiten** wie z.B. Rasenmähen/Instandhaltung der Vereinsanlage/Kuchenverkauf involviert wird.

Auf diese Weise wird die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements erkannt, welches erst einen Großteil der Vereinsarbeit ermöglicht. Der Verein kann als feste Institution der Gesellschaft erlebt werden, welche vom Bürger selbst getragen wird.

Durch die Einbindung von Geflüchteten in die Vereinsarbeit entsteht eine Win-Win-Situation für eine geflüchtete Person und den Verein.

Der Verein profitiert durch eine zusätzliche helfende Hand, welche den kulturellen Austausch fördert und zudem ein Multiplikator für andere Geflüchtete darstellt.

Der Geflüchtete selbst erhält durch den Verein einen festen Ankerpunkt im Alltag, welcher ihm hilft, in der Gesellschaft Fuß zu fassen und den Kontakt zum Sport intensiviert.

4.7 Praxisbeispiel Schwimmen

Bei Betrachtung der beliebtesten Sportarten der Geflüchteten lohnt sich ein näherer Blick auf die Sportangebote, welche einen zusätzlichen gesellschaftlichen und funktionalen Aspekt beinhalten.

Besonders Schwimmen zeichnet sich hierbei aus zahlreichen Gründen als geeignetes Sportangebot aus.

Die Schwimmfähigkeit von Geflüchteten befindet sich auf einem erschreckend tiefen Niveau, damit verbunden ist die hohe Nachfrage an derartigen Sportangeboten, um die fehlende Schwimmfertigkeit der Flüchtlinge zu verbessern.

Der Schwimmunterricht verbessert allerdings nicht nur die mangelnde Schwimmfähigkeit, vielmehr wird aktiv das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden eines Schwimmangebots gestärkt.

Das Wasser wird nicht mehr als Hindernis angesehen, sondern als Element, in welchem man sich fortbewegen kann und dabei Spaß hat.

Dies führt dazu, dass die Teilnehmenden mit zunehmender Schwimmpraxis das Selbstbewusstsein erfahren, auch außerhalb des regulären Schwimmkurses Freib- und Hallenbäder, sowie Freizeiten im Sommer zu besuchen und so einen wichtigen Schritt in Richtung Sport zu gehen.

Auf diese Weise wird den Geflüchteten durch Schwimmunterricht nicht nur das Schwimmen beigebracht, vielmehr wird die Lust an weiterer sportlicher Aktivität gefördert und eine zusätzliche Freizeitbeschäftigung ermöglicht.

4.8 Beratung, Kommunikation und Netzwerkarbeit durch den Sportkreis Stuttgart

Als Dachorganisation des organisierten Sports und Interessenvertretung der Stuttgarter Sportvereine übernimmt der Sportkreis unter anderem die Kommunikation über aktuelle Entwicklungen an die Sportvereine und Sportfachverbände. In dieser Funktion ist er auch Mitglied in kommunalen Gremien. Weiterhin berät der Sportkreis die Vereine bei überfachlichen Fragen zum Thema Sport und Geflüchtete.

Im Rahmen eines Pilotprojektes hat der Sportkreis gemeinsam mit zwei weiteren Organisationen in Essen und Schwäbisch Gmünd Module entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Ziel war und ist, geeignete Angebotsformen und Maßnahmen für eine gelingende Integration im und durch Sport zu finden. Das Projekt wird weitergeführt.



5. Unterkünfte

Die Unterkünfte der Stadt Stuttgart werden von sechs verschiedenen Verbänden betreut:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. (AWO)
- Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V. (AGDW)
- Caritasverband für Stuttgart e. V. (CV)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (EVA)
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs (IRG)
- Malteser Hilfsdienst e. V.

In der folgenden Tabelle sind die Unterkünfte der Stadt Stuttgart aufgelistet. Die genauen Kontaktadressen können aus Sicherheitsgründen nicht offengelegt werden, jedoch beim Amt für Sport und Bewegung telefonisch erfragt werden.

Ansprechpartner ist hier:

Sören Otto

Amt für Sport und Bewegung

Bewegungsförderung und Sportentwicklung

Kronprinzstraße 13

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 216-59810

Fax: +49 711 216-96769

E-Mail: soeren.otto@stuttgart.de

Träger	PLZ	Stadtteil
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
AGDW	70372	Bad Cannstatt
AGDW	70372	Bad Cannstatt
AGDW	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
Caritas	70372	Bad Cannstatt
AGDW	70374	Bad Cannstatt
AGDW	70374	Bad Cannstatt
Caritas	70374	Bad Cannstatt
AGDW	70374	Bad Cannstatt

AGDW	70376	Bad Cannstatt
AGDW	70376	Bad Cannstatt
AGDW	70376	Bad Cannstatt
AGDW	70376	Bad Cannstatt
AGDW	70376	Bad Cannstatt
AGDW	70376	Bad Cannstatt
AGDW	70376	Bad Cannstatt
AGDW	70376	Bad Cannstatt
EVA	70376	Bad Cannstatt
Malteser Hilfsdienst	70599	Birkach
Rotes Kreuz	70195	Botnang
AGDW	70195	Botnang
Rotes Kreuz	70597	Degerloch
Rotes Kreuz	70597	Degerloch
Rotes Kreuz	70597	Degerloch
AWO	70469	Feuerbach
AGDW	70469	Feuerbach
Rotes Kreuz	70469	Feuerbach

Rotes Kreuz	70469	Feuerbach
AGDW	70329	Hedelfingen
AGDW	70329	Hedelfingen
Externer	70329	Hedelfingen
AGDW	70329	Hedelfingen
EVA	70173	Mitte
IRGW	70174	Mitte
EVA	70180	Mitte
EVA	70190	Mitte
Caritas	70565	Möhringen
Caritas	70565	Möhringen
Caritas	70567	Möhringen
Caritas	70567	Möhringen
Malteser Hilfsdienst	70378	Mühlhausen
Caritas	70378	Mühlhausen
Malteser Hilfsdienst	70378	Mühlhausen
AGDW	70378	Mühlhausen
Malteser Hilfsdienst	70376	Münster
AWO	70174	Nord
AGDW	70191	Nord
AGDW	70191	Nord
Caritas	70191	Nord
Caritas	70191	Nord
Caritas	70191	Nord
Caritas	70191	Nord
Rotes Kreuz	70192	Nord
AWO	70329	Obertürkheim
Caritas	70184	Ost
Caritas	70184	Ost
Caritas	70186	Ost
Caritas	70188	Ost
Caritas	70188	Ost
EVA	70599	Plieningen
Rotes Kreuz	70599	Plieningen
Rotes Kreuz	70599	Plieningen
AGDW	70619	Sillenbuch
AGDW	70619	Sillenbuch
AGDW	70619	Sillenbuch
AGDW	70619	Sillenbuch
Rotes Kreuz	70619	Sillenbuch

AGDW	70619	Sillenbuch
AWO	70439	Stammheim
Externer	70178	Süd
EVA	70178	Süd
AWO	70178	Süd
AWO	70180	Süd
AWO	70199	Süd
Caritas	70199	Süd
AWO	70199	Süd
AWO	70199	Süd
AWO	70199	Süd
AWO	70327	Untertürkheim
AWO	70327	Untertürkheim
AWO	70372	Untertürkheim
AWO	70563	Vaihingen
AWO	70563	Vaihingen
AWO	70565	Vaihingen
AWO	70565	Vaihingen
AGDW	70327	Wangen
AGDW	70327	Wangen
AGDW	70327	Wangen
Externer	70327	Wangen
EVA	70499	Weilimdorf
EVA	70499	Weilimdorf
EVA	70499	Weilimdorf
EVA	70176	West
AWO	70176	West
AWO	70178	West
EVA	70193	West
IRGW	70193	West
IRGW	70197	West
IRGW	70197	West
AWO	70197	West
AWO	70435	Zuffenhausen
AWO	70435	Zuffenhausen
AWO	70435	Zuffenhausen
AWO	70435	Zuffenhausen
Malteser Hilfsdienst	70435	Zuffenhausen
AWO	70437	Zuffenhausen
AWO	70437	Zuffenhausen
AWO	70437	Zuffenhausen

6. Finanzierungsmöglichkeiten

6.1 Amt für Sport und Bewegung Stuttgart

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/19 jeweils 50.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur Förderung von Projekten für den „Sport für Flüchtlinge“ beschlossen.

Die Förderung der Angebote „Sport für Flüchtlinge“ soll in erster Linie den Stuttgarter Sportvereinen zur Unterstützung ihrer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der Handhabung bei den Projektmitteln „Sport – fit für die Zukunft“ sollen aber ggf. auch andere Organisationen und Einrichtungen sowie Einzelpersonen Anträge stellen können, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden. Auch kommerzielle Sportanbieter können in Ausnahmefällen einen Antrag stellen.

Wesentliches Ziel der Förderung soll es sein, die Geflüchteten in bereits bestehende Regelangebote zu integrieren bzw. neu aufgebaute Angebote für Geflüchtete in Regelangebote mit einer offenen Teilnahmemöglichkeit weiterzuentwickeln.

Förderkriterien:

Integrative Angebote (bereits bestehende Regelangebote)

Grundpauschale

Bei einem Angebot mit mindestens drei Geflüchteten erhält der Anbieter eine pauschale Förderung für seine Aufwendungen zwischen 400 und 600 Euro je nach Anzahl der teilnehmenden Geflüchteten bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Flüchtlingsbetreuer

Bei einem Einsatz von einem/einer Flüchtlingsbetreuer/in (zur Unterstützung des/der Übungsleiters/in), werden für das jeweilige Angebot zusätzlich 200 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten gewährt.

Sportpate

Für einen Sportpaten, der das Ausbildungsprogramm „Sportpaten“ der Sportkreisjugend in Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung in den Jahren 2018/2019 durchläuft, erhält der Verein einmalig 200 Euro.

Neu aufgebaute Angebote für Geflüchtete

Darunter gehören insbesondere:

- Angebote für Geflüchtete mit einer offenen Teilnahmemöglichkeit
- Angebote für spezifische Zielgruppen (z.B. Mädchen/Frauen/Kinder)
- Aufbau von spezifischen Sportangeboten (z.B. Cricket)
- Angebote mit dem Ziel unterschiedliche Leistungsniveaus auszugleichen, damit eine Integration in ein bestehendes Regelsportangebot möglich ist

Grundpauschalen

Bei einem Angebot mit mindestens sechs Geflüchteten erhält der Anbieter eine pauschale Förderung für seine Aufwendungen zwischen 500 und 600 Euro je nach Anzahl der teilnehmenden Geflüchteten bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Flüchtlingsbetreuer

Bei einem Einsatz von einem/einer Flüchtlingsbetreuer/in (zur Unterstützung des/der Übungsleiters/in), werden für das jeweilige Angebot zusätzlich 300 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten gewährt.

Spezifische Materialkosten

Sofern für ein neu aufgebautes Angebot spezifisches Sportmaterial beschafft werden muss, können die Kosten nach vorheriger Absprache mit dem Amt für Sport und Bewegung mit bis zu 500 Euro pro Angebot bezuschusst werden. Der Sportverwaltung muss eine Rechnung vorgelegt werden.

Sportpate

Für einen Sportpaten, der das Ausbildungsprogramm „Sportpaten“ der Sportkreisjugend in Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung in den Jahren 2018/2019 durchläuft, erhält der Verein einmalig 200 Euro.

Weitere Fördervoraussetzungen:

Anträge können vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gestellt werden.

Sollten mehr Anträge eingehen, als finanzielle Mittel im jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum des Antrags.

Die finanziellen Zuschüsse können erst ausgezahlt werden, wenn ein Antragsformular (inkl. Bild, welches die Anzahl der teilnehmenden Geflüchteten aufzeigt), beim Amt für Sport und Bewegung eingereicht wird.

Nach Ablauf der Förderdauer muss ein Verwendungsnachweis in Form eines kurzen Projektportraits an das Amt für Sport und Bewegung gesendet werden.

Falls ein Angebot weniger als zwölf Monate durchgeführt wird, findet eine anteilige Auszahlung der Summe statt.

Für die Förderung behält sich die Sportverwaltung die Festlegung einer Obergrenze pro Anbieter vor.

Der Antrag befindet sich im Anhang.

Link zu den Antragsformularen:

<http://www.stuttgart.de/sportfoerderung/antragsformulare>

Förderung von Ferienangeboten

Das Amt für Sport und Bewegung finanziert bei jedem Feriencamp bis zu fünf Plätze für Geflüchtete, welche sich für die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung interessieren.

Die genauen Förderrichtlinien und das Antragsformular für die Ferienangebote finden Sie unter folgendem Link: <https://www.stuttgart.de/sportfoerderung/antragsformulare>

Förderung von Schwimmkursen

Sofern ein Geflüchteter an einem Schwimmangebot teilnimmt, hat dieser lediglich einen Eigenteil von 20 Euro zu tragen. Eine explizite Antragstellung ist nicht notwendig; das Amt für Sport und Bewegung, welches die Rechnung direkt vom Schwimmanbieter erhält, übernimmt die weiteren Kosten. Allerdings ist zu beachten, dass für die Teilnahme ein freier Platz Voraussetzung ist.

Hier finden Sie noch freie Plätze in Schwimmkursen in Stuttgart:

<https://www.schwimmfit-stuttgart.de/>

Ansprechpartner ist hier:

Sören Otto

Amt für Sport und Bewegung

Bewegungsförderung und Sportentwicklung

Kronprinzstraße 13

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 216-59810

Fax: +49 711 216-96769

E-Mail: soeren.otto@stuttgart.de

6.2 Deutscher Fußballbund

Der DFB legt mit dem Programm „2:0 für ein Willkommen“ als Folgeprogramm der Initiative „1:0 für ein Willkommen“ den Schwerpunkt vor allem auf die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Weiterhin wird aber auch das Engagement speziell für Geflüchtete und Kinder von Geflüchteten gefördert.

Die Fördermittel können formlos bei der Stiftungsgeschäftsstelle in Hennef beantragt werden. Über die Vergabe der Mittel entscheiden die zuständigen Stiftungsgremien.

Weitere Informationen:

- <https://www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/>
- <http://www.egidius-braun.de/2015/03/19/10-fuer-ein-willkommen-fluechtlings-initiative-startet-in-berlin/>
- http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/55779-Fussball_mit_Fluechtlingen_barrierefrei.pdf

6.3 Vereinsmitglieder als Sponsoren für Geflüchtete

In einigen Vereinen finanzieren einzelne oder mehrere Vereinsmitglieder die Mitgliedskosten für einen Geflüchteten. Hierzu haben schon verschiedene Vereine einen Mitgliedsaufruf gestartet. Diese Version der Finanzierung ist nach bisherigen Erfahrungen oftmals erfolgreich.

6.4 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Stuttgart, Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich (120 Euro im Jahr) für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. am Musikunterricht, am Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten teilnehmen zu können. Vereinsbeiträge sollten vorrangig über das Bildungs- und Teilhabepaket abgebucht werden.

Leistungsberechtigt sind grundsätzlich Kinder, Jugendliche, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) beziehen. Anträge können bei allen Zweig- und Außenstellen des Jobcenters abgegeben werden. Sozialhilfeempfänger und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen ihren Antrag bei den Dienststellen des Sozialamts.

Asylbewerber bzw. Vereine sollten auf den/die zuständige/n Sozialarbeiter/in in der Unterkunft zugehen. Diese/r kann dann einen Antrag stellen.

Ansprechpartner bei der Stadt Stuttgart ist hier:

Elisabeth Weißenberger

Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Telefon: 0711 216-98718 (ungerade Woche Mi - Fr, gerade Woche Mo + Di)

E-Mail: Elisabeth.Weissenberger@stuttgart.de

Weitere Informationen: <http://www.stuttgart.de/item/show/448329>

Familiencard

Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren erhalten ein Budget von 60 Euro pro Jahr um an Kultur- und Ferienangeboten teilnehmen zu können. Die Familiencard sollte **vorrangig für Einzeleintritte** (Schwimmbad, Museum etc.) eingesetzt werden. Die Aufladung sollte bis einschließlich 14. Dezember des aktuellen Jahres aufgeladen werden. Das Guthaben ist vom 01. Januar bis 31. Dezember des Kalenderjahres gültig.

Leistungsberechtigt sind grundsätzlich Kinder und Jugendliche, bei denen das Gesamteinkommen der Familie pro Jahr max. 60.000 Euro beträgt.

Weiter Informationen finden Sie unter:

<http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/15354/74605.pdf>

6.5 Landessportverband und Sportbünde Baden-Württemberg

Der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) unterstützt gemeinsam mit den Sportbünden Sportvereine im Land finanziell Sportangebote für Geflüchtete. Dafür stellt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg dem organisierten Sport Fördermittel in Höhe von 57.000 Euro zur Verfügung und setzt damit das Vorjahresprojekt „Sport für Geflüchtete“ fort.

Sofern mindestens fünf Geflüchtete an einem Sportangebot teilnehmen, kann ein Antrag eingereicht werden. Bei fünf bis neun Teilnehmenden bekommt der Verein eine einmalige Förderung in Höhe von 250 Euro, bei zehn Geflüchteten sind es 500 Euro. Die Fördergelder können beim jeweils zuständigen Sportbund beantragt werden.

Weitere Informationen: <http://www.lsvbw.de/sportwelten/ids/sport-mit-fluechtlingen/>

6.6 Württembergische Sportjugend

Die Württembergische Sportjugend im WLSB (WSJ) gewährt aus dem Landesjugendplan Zuschüsse für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, die an Freizeiten teilnehmen. Diese müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland haben. Ein Antrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der WSJ einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.wlsb.de/geschaeftsstelle-zuschuesse-arbeitshilfen-vorbild-sein/zuschuesse-der-wsj/landesjugendplan>

6.7 Internationaler Bund e. V. und Schwäbischer Turnerbund e. V.

Gemeinsam mit dem Internationalen Bund e. V. (IB) wurde vom Schwäbischen Turnerbund e. V. das Projekt „aktiF – aktiv, integrativ - Frauen im Verein“ gegründet. Es wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ noch bis 30.06.2019 gefördert.

Ziel des Projekts ist es Mädchen und Frauen mit Zuwanderungshintergrund in die Turn- und Sportvereine zu integrieren. Die teilnehmenden Vereine werden durch das Projekt mit Workshops gefördert und im Prozess der Integration und Erschließung neuer Zielgruppen begleitet. Weiterhin können sich hierdurch die Vereine über lokale Netzwerke mit Personen aus dem Bereich der Integrations- und Flüchtlingsarbeit vernetzen. Für die Teilnahme am Projekt erhalten die Vereine eine finanzielle Förderung.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.aktiv-bw.de>

7. Arbeiten im Verein

Eine unbezahlte Mitarbeit in Vereinen oder Verbänden ist Geflüchteten in jedem Fall auch ohne die ausdrückliche Genehmigung der Ausländerbehörde erlaubt. Für ehrenamtlich Tätige besteht über die sog. „Sportversicherung“ des Vereins eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist für Nicht-Mitglieder allerdings zumeist eine vertragliche Vereinbarung notwendig.

Geflüchtete, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, können zudem im Sportverein einer Arbeitsgelegenheit nachgehen. In diesem Fall darf ein Geflüchteter im Sportverein (bzw. bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern) „gemeinnützige, zusätzliche Arbeiten“ verrichten. Im Umfang von max. 80 Stunden pro Monat dürfen Arbeiten übernommen werden, die ansonsten gar nicht, nicht im gleichen Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden. Die Voraussetzungen sind vorab von der Sozialbehörde zu prüfen. Die Aufwandschädigung in Höhe von 1,05 Euro je Stunde wird in Stuttgart vom Sozialamt ausgezahlt.

Ansprechpartner:
Frau Alice Wörner
Tel.: 0711 216-59178
E-Mail: Alice.Woerner@stuttgart.de

Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass der Verein Geflüchteten für ehrenamtliche Arbeit über die Ehrenamtszuschale bezahlt. Geflüchtete bekommen hier jedoch nur einen Teilbetrag ausgezahlt und müssen schon länger als 15 Monate in Deutschland ansässig sein. Bei Geflüchteten, die weniger als 15 Monate ansässig sind, werden die Gelder verrechnet und demnach nicht ausgezahlt.

Für die geringfügig bezahlte ehrenamtliche Arbeit wird keine Arbeitserlaubnis benötigt.

Weitere Informationen: http://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/55779-Fussball_mit_Fluechtlingen_barrierefrei.pdf

8. Versicherungsschutz für Asylbewerber und Geflüchtete

Alle Mitgliedsvereine/-verbände des Württembergischen Landessportbund e.V. haben einen Versicherungsschutz für Asylbewerber und Geflüchtete, die als Nichtmitglieder aktiv an Sportangeboten der Vereine teilnehmen.

Dieser Versicherungsschutz gilt bei

- aktiver Teilnahme an Sportveranstaltungen von WLSB-Mitgliedsorganisationen
- der Anwesenheit als Zuschauer oder Begleiter
- der Teilnahme an geselligen Veranstaltungen (z.B. Vereinsfeiern)
- der Ausübung gemeinnütziger Arbeit (z.B. Pflege und Wartung des Vereinsgeländes/der Vereinseinrichtung)

Für das Hin- und Rückwegrisiko besteht der Versicherungsschutz für aktiv teilnehmende Asylbewerber/innen und Geflüchtete soweit diese

- von versicherten Personen der veranstaltenden WLSB-Organisationen von deren Unterkunft zur Teilnahme am Sportbetrieb abgeholt/begleitet werden,
- bereits im Vorfeld am Vereinsbetrieb teilnahmen und somit dem Verein namentlich bekannt sind,
- im Vorfeld für die Ausübung gemeinnütziger Arbeit eingeteilt waren,
- die Begleitung einer versicherten minderjährigen Person als Aufsichtsperson wahrnehmen.

Der Versicherungsschutz gilt auch für solche Personen, die als Asylbewerber/innen formal zwar bereits abgelehnt sind, die aber augenblicklich mit einem sog. „Duldungsstatus“ aktiv am Sportangebot des WLSB-Vereins teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie in dem Informationsbrief der ARAG im Anhang.

9. Geflüchtete für den Verein gewinnen – Best Practice Beispiele

9.1 DJK Sportbund Stuttgart

Der DJK Sportbund Stuttgart hat auf die aktuelle Flüchtlingssituation in Stuttgart reagiert und Mitte September 2015 ein Tischtennisangebot für Geflüchtete ins Leben gerufen. Jeden Dienstag spielen in der Ostheimer Halle unter Anleitung von Stefan Molsner (1. Vorsitzender des DJKs und Trainer) bis zu 12 Geflüchtete miteinander.

Zu Beginn war das Angebot, trotz Flyeraktion, noch nicht so erfolgreich wie heute. Herr Molsner zu den Angeboten: „Wir haben am Anfang gedacht die Teilnehmer rennen uns die Bude ein. Als jedoch der erste Termin stattfand, wurden wir eines Besseren belehrt.“ Herr Molsner und seine Vereinskollegen/innen haben daraufhin, um weitere Teilnehmer/innen für das Angebot zu begeistern, die umliegenden Flüchtlingsunterkünfte besucht. Hier wurde das Vorhaben mit der Leitung vor Ort und den zuständigen Sozialarbeitern/innen besprochen. Somit konnte das Sportangebot an die Geflüchteten weitergereicht werden. Zudem wurden Plakate in der Unterkunft aufgehängt mit relevanten Informationen wie Ort, Zeit und Kontaktdaten. Durch die Vernetzung mit dem Freundeskreis konnte der DJK ehrenamtliche Helfer/innen finden, die die Geflüchteten zum Sportangebot begleiten. Herr Molsner: „Die Begleitung der Flüchtlinge ist wichtig. Es ist gut, wenn die Teilnehmer von einer Vertrauensperson abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden, besonders in der Anfangszeit.“

Mittlerweile ist das Angebot erfolgreich. „Besonders schön ist es zu sehen, mit wie viel Freude die Teilnehmer Tischtennis spielen und welche Motivation sie dabei an den Tag legen. Einige Spieler wurden auch schon in eine weiterführende Mannschaft integriert und nehmen an den Wettkämpfen teil.“, so Herr Molsner. Das Angebot für die Geflüchteten eignet sich somit gut die Zielgruppe an den Sport heranzuführen und eine weiterführende Integration in bestehende Mannschaften zu fördern.

9.2 GemeinschaftsErlebnis Sport (GES)

Das GEMEINSCHAFTSERLEBNIS SPORT (GES) ist einer der größten Anbieter für Sport- und Bewegungsangebote für junge Geflüchtete in Stuttgart. Seit vielen Jahren - und bereits vor der Flüchtlingswelle 2015 - bietet das GES Sportprojekte für neu in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche an, beispielsweise für SchülerInnen an Vorbereitungsklassen. Zusätzlich wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl weiterer niederschwellige Sportangebote für Geflüchtete installiert, die in enger Kooperation mit Schulen, den Trägern der Flüchtlingseinrichtungen, Freundeskreisen und ehrenamtlich Engagierten zumeist wöchentlich durchgeführt werden.

Das GES verfolgt dabei einen integrativen Ansatz. Das bedeutet, dass die Geflüchteten nicht nur unter sich Sport treiben sollen, sondern ein (spielerischer) Austausch zu Bürgern und Bürgerinnen der Stadt erzielt wird. Dies gelingt durch ein breites Kooperationsnetzwerk und Partner, die sich in ein gelingendes Sportprojekt einbringen. Um Hemmschwellen abzubauen und Geflüchteten den Zugang zu den Angeboten zu vereinfachen, werden diese an deren Bedürfnisse und Lebensumstände angepasst. Da-

bei sind die Arbeit auf der Beziehungsebene und eine langfristig angelegte Zusammenarbeit essentiell. Die Betreuung der Angebote durch qualifiziertes, pädagogisch ausgebildetes Personal des GES geht somit oftmals weit über die klassische Betreuung eines Sportangebots oder Trainings hinaus.

Aktuell bietet das GES pro Woche über zwanzig Angebote in verschiedenen Stadtteilen an. Der Großteil findet in Kooperation mit und direkt an Schulen statt, was einen niederschweligen Zugang für die Zielgruppe ermöglicht. Darüber hinaus werden verschiedene, offene Projekte in den Nachmittags- und Abendstunden durchgeführt. Neben Fußball (spezielle Projekte für Jungen und Mädchen) wird auch Tanzen sowie Cricket angeboten, was regelmäßig von über 20 Teilnehmenden besucht wird. Ergänzend finden unregelmäßige Einzelevents statt, beispielsweise Stadtteilstadtteilfesten, Sommerfeste an Unterkünften oder die gemeinsame Teilnahme mit Geflüchteten am Stuttgarter Kinder- und Jugendfestival.



Ansprechpartner beim Programm GEMEINSCHAFTSERLEBNIS SPORT ist:

Fabian Schönleber

Telefon: +49 711 28077-648

Fax: +49 711 28077-652

E-Mail: fabian.schoenleber@gemeinschaftserlebnis-sport.de

9.3 Deutscher Olympischer Sportbund und Stiftung „Lebendige Stadt“ verleihen DHBW Stuttgart Anerkennung für Flüchtlingsarbeit

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (DHBW) zählt zu den größten Hochschuleinrichtungen der Regionen Stuttgart und Oberer Neckar. In Kooperation mit diversen ausgewählten Unternehmen und sozialen Einrichtungen wird der Schwerpunkt auf national und international anerkannte, berufsintegrierte Bachelor-Studiengrichtungen in den Fakultäten Wirtschaft, Technik und Sozialwesen gelegt.

Seit Januar 2016 bietet die DHBW Stuttgart das Projekt „Cricket lernen von Flüchtlingen“ an, in welchem bis zu 20 Studierende von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten den Nationalsport Cricket lernen können, welcher sich in Ländern wie Indien, Pakistan und Südafrika gleicher Beliebtheit erfreut wie beispielsweise Fußball in Deutschland. Auf diese Weise wird die Integration gezielt gefördert, da die Geflüchteten zum einen spielerisch die deutsche Sprache erlernen, sowie neue Kontakte knüpfen und zum anderen den Studierenden die Chance geboten wird, eine bisher unbekannte Sportart auszuprobieren.

Aufgrund des Engagements der DHBW, den Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen zu verstärken und die Integration von Geflüchteten durch ihr

Sportangebot zu ermöglichen, wurde sie von der Stiftung „Lebendige Stadt“ und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ausgezeichnet. Das Projekt, das vom Hochschulsport und dem Zentrum für Interkulturelle Kompetenz (ZIK) der DHBW Stuttgart ins Leben gerufen wurde, wird zudem über das Flüchtlingsbudget gefördert und stellt ein gelungenes Beispiel einer Begegnung von Kulturen auf Augenhöhe dar.

10. Geflüchtete im Verein - DOSB Bildungsprogramm „fit für die Vielfalt – Sport interkulturell“ für Übungsleiter/innen und Vereinsverantwortliche

Das Qualifizierungsangebot zur integrativen Arbeit im Sport ist Teil des Programms „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen.

Es gibt Anregungen und Impulse für die Integrationsarbeit und erweitert Handlungskompetenzen für das interkulturelle Zusammenleben im Sportverein. Die Teilnehmer/innen lernen, sensibler mit dem Thema „Integration“ umzugehen und welche verschiedenen Handlungsmöglichkeiten es im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen gibt.

In dem erlebnisorientierten Seminar werden folgende Themen behandelt:

- Sensibilisierung für Fragen kultureller Vielfalt
- Erleben und Betrachten verschiedener Lebensmodelle und -konzepte
- Vielfältige und praxisorientierte Qualifizierung für interkulturelle Handlungskompetenzen
- Anregungen für die Arbeit mit ethnisch gemischten Sportgruppen im Verein
- Anregungen für einen Dialog und Austausch mit und zwischen Menschen mit verschiedenen interkulturell bedingten Verschiedenheiten
- Hilfestellung zur Lösung von Konfliktsituationen

Das Bildungsprogramm wird in verschiedenen Formaten angeboten:

- Das dreitägige Intensivseminar "Fit für die Vielfalt -Sport interkulturell" (Verlängerung der Trainer C-Lizenz möglich),
Kosten pro Teilnehmer 60 Euro, 30 Euro für Vertreter der Stützpunktvereine
- Das Tagesseminars (ca. 8-10 Lerneinheiten), vor Ort im Verein möglich,
Kosten 200 Euro pauschal (10 -25 Teilnehmer möglich)
- Das Kompaktseminars (ca. 4-6 Lerneinheiten) vor Ort im Verein möglich,
Kosten 150 Euro pauschal (10 -25 Teilnehmer möglich)

Nähere Informationen, Termine sowie eine kurze Beschreibung zu den verschiedenen Formaten finden Sie unter: <http://www.lsvbw.de/sportwelten/ids/fit-fuer-die-vielfalt/>

11. Weiterführende Links

Informationen der Stadt Stuttgart:

- <http://www.stuttgart.de/fluechtlinge/>
- <http://www.stuttgart.de/sportfoerderung/antragsformulare>

Informationen der Sportkreisjugend Stuttgart

- <http://www.skj-stuttgart.de/index.php?id=67>

Informationen zum Sportkreis Stuttgart

- <http://www.sportkreis-stuttgart.de/home.html>

Informationen zum GemeinschaftsErlebnis Sport

- <http://www.gemeinschaftserlebnis-sport.de/>

Informationen und Ausbildungen vom Württembergischen Landessportbund e.V.

- <http://www.wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sport-abzeichen/sport-und-fluechtlinge>

Informationen zum Thema Geflüchtete und Fußball:

- http://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/55779-Fussball_mit_Fluechtlingen_barrierefrei.pdf

Informationen vom Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

- <http://www.lsvbw.de/sportwelten/ids/sport-mit-fluechtlingen/>
- <http://www.lsvbw.de/sportwelten/ids/>

Informationen vom Bundesfinanzministerium

zum Thema steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Geflüchtete:

- Vereinfachter Zuwendungsnachweis
- Spenden an nicht gemeinnützige Empfänger
- Spendenaktionen von gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung der Hilfe
- http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2015-09-22-Steuerliche-Massnahmen-zur-Foerderung-der-Hilfe-fuer-Fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2016-12-06-Verlaengerung-Steuerliche-Massnahmen-zur-Foerderung-der-Hilfe-fuer-Fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Informationen vom Deutschen Olympischen Sportbund

Flüchtlingshilfe gefährdet nicht die Gemeinnützigkeit

- https://ehrenamt.dosb.de/news/details/news/dosb-informiert-fluechtlingshilfe-gefaehrdet-nicht-die-gemeinnuetzigkeit/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=3ca0783f0937954c86007de8bdae0d1e

Informationen von Integration durch Sport

Verschiedene Materialien für Flüchtlinge und Vereinsvertreter

- <https://integration.dosb.de>

Informationen vom Landesportbund Rheinland-Pfalz

Sport-Guide für Geflüchtete

- http://www.lsb-rlp.de/images/stories/sportwelten/gesellschaftspolitik/2016_Sport_Guide_ohne_Schnittmarken.pdf

Handreichung zur Integration von Geflüchteten in Sportvereinen

- http://www.lsb-rlp.de/images/stories/sportwelten/gesellschaftspolitik/2016_Fluechtlingsflyer_ohne_Schnittmarken.pdf

Freundeskreise für Geflüchtete

Das sind Gruppen von ehrenamtlichen Bürgern, die regional begrenzt, die Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte begleiten. Derzeit gibt es 40 Flüchtlingsfreundeskreise. Rund 3500 ehrenamtliche Helfer engagieren sich für Geflüchtete.

Davon haben die Folgenden eine eigene Homepage:

Freundeskreis Neckarpark

- <http://freundeskreisneckarpark.de/>

Freundeskreis Hofener Menschen (HoMe)

- <http://www.hofener-menschen.de/>

Freundeskreis Plieningen-Birkach

- <http://www.freundeskreis70599.de/>

Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Möhringen

- <http://www.freundeskreis70567.de/>

Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-West

- <http://www.freundeskreis-fluechtlinge-stuttgart-west.de/>

Freundeskreis Süd

- <http://freundeskreis-sued.de/>

Freundeskreis Feuerbach

- <https://www.ff-feuerbach.de/>

Arbeitskreis Flüchtlinge Heumaden-Sillenbuch

- <http://ak-fluechtlinge-heumaden.de/>

Freundeskreis Flüchtlinge Untertürkheim

- <http://www.freundeskreis-fluechtlinge-uth.de/>

Freundeskreis Vaihingen-Rohr

- <http://freundeskreis70565.jimdo.com/>

Freundeskreis Gemeinschaftsunterkünfte WHO
(Wangen, Hedelfingen und Obertürkheim,)

- <http://freundeskreise-stgt-who.de/>

Freundeskreis Flüchtlinge Weilimdorf

- <http://www.fluechtlingskreis-weilimdorf.org/>

Flüchtlingsfreunde Schlotwiese

- <http://ff-schlotwiese.de/>

Freundeskreis Flüchtlinge Gorch-Fock-Straße

- <http://freundeskreis-fluechtlinge-sillenbuch.de/>

Stammheim hilft

- <http://www.stammheim-hilft.de/>

Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen

- <http://ff-z.de/>

Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge

- <http://fluechtlinge-degerloch.de/>

12. Ansprechpartner

Sören Otto
Amt für Sport und Bewegung
Bewegungsförderung und Sportentwicklung
Kronprinzstraße 13
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 216-59810
Fax: +49 711 216-96769
E-Mail: soeren.otto@stuttgart.de

Dominik Hermet
Sportkreis Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: +49 711 28 077-658
Fax: +49 711 28 077-652
E-Mail: info@sportkreis-stuttgart.de

13. Anhang

1. ARAG: Versicherung von Asylbewerbern und Flüchtlingen – Infobrief WLSB
2. Zuschuss für den Sport für Flüchtlinge - Richtlinien und Antragsformular



Information der ARAG Sportversicherung für Mitgliedsorganisationen des BSB

Stichwort: Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge

Der Württembergische Landessportbund e.V. hat für alle seine ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine/-verbände **seit dem 01.12.2014** zugunsten von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die als Nichtmitglieder aktiv an Sportangeboten der Vereine teilnehmen, bei ARAG einen zusätzlichen Versicherungsschutz abgeschlossen.

Dieser vom WLSB pauschal abgeschlossene Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge gilt

- a) nicht nur bei deren **aktiver Teilnahme an Sportveranstaltungen** von WLSB-Mitgliedsorganisationen, sondern gleichwohl auch
- b) bei der **Anwesenheit als Zuschauer/Begleiter** (von z.B. Kindern/ Geschwistern) sowie
- c) bei der **Teilnahme an geselligen Veranstaltungen** (z.B. Vereinsfeiern)

von WLSB-Mitgliedsorganisationen. Mitversichert ist zudem der direkte Weg von den o.g. Veranstaltungen in die Unterkunft (Rückweg).

Erweiternd gilt der Versicherungsschutz auch für solche Personen, die als Asylbewerber formal zwar bereits abgelehnt sind, die aber augenblicklich mit einem sog. „Duldungsstatus“ aktiv am Sportangebot des WLSB-Vereins teilnehmen.

Ihr Verein/ Ihr Verband als Mitglied im WLSB e.V. braucht in der Sache also nicht weiter unternehmen.

Personen, die als Asylbewerber/ Flüchtlinge zu Ihnen kommen und aktiv an Vereinssportangeboten teilnehmen, haben – auch wenn Ihr Verein/Verband bislang bei ARAG keine eigene Nichtmitgliederversicherung abgeschlossen hat - gemäß der vom WLSB e.V. übergreifend abgeschlossenen Nichtmitgliederversicherung SPV 1051475, Versicherungsschutz. Diese Personen sind über uns versichert, ohne daß Ihr Verein den Personenkreis namentlich erfassen oder an uns melden muß.

Grundlage der Versicherungsschutzleistungen für die teilnehmenden Asylbewerber und Flüchtlinge ist der Sportversicherungsvertrag des WLSB, aktuell i.d.F. vom 01.01.2012.

Die Übernahme medizinisch erforderlicher stationärer sowie ambulanter Heilbehandlungskosten - auch infolge eines Unfalles im Sportverein - ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht von der Sportversicherung, sondern vorrangig durch die öffentliche Hand/ die örtliche zuständige Behörde zu regeln.

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund e.V.
SpOrt Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711-28044-800

Stuttgart, im Januar 2015

vsbstuttgart@arag-sport.de

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART – AMT FÜR SPORT UND BEWEGUNG

Richtlinien zur Förderung von „Sport für Flüchtlinge“

Stand: 13.06.2018

Integration durch Bewegung und Sport

Sport fördert den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, er baut Brücken und spricht alle Sprachen. Gemeinsames Sporttreiben schafft gegenseitiges Vertrauen und eröffnet Möglichkeiten des kulturellen Austauschs. Für die Integration von Flüchtlingen ist Bewegung und Sport ein wichtiger Faktor. Die Sportverwaltung fördert daher Angebote für Flüchtlinge.

Antragsberechtigte

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines Antrags. Einen Antrag auf Projektförderung können Organisationen und Einrichtungen aus Stuttgart sowie ggf. auch Einzelpersonen stellen, die Angebote für Flüchtlinge im Bereich Bewegung und Sport in Stuttgart machen. Darunter fallen in erster Linie Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, etc. Kommerzielle Sportanbieter können in Ausnahmefällen einen Antrag stellen.

Förderkriterien

1. Integrative Angebote (bereits bestehende Regelangebote)

1.1 Grundpauschale

Bei einem Angebot mit mindestens drei Flüchtlingen erhält der Anbieter eine pauschale Förderung für seine Aufwendungen zwischen 400 und 600 EUR je nach Anzahl der teilnehmenden Flüchtlinge bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

1.2 Flüchtlingsbetreuer

Bei einem Einsatz von einem/einer Flüchtlingsbetreuer/in (zur Unterstützung des Übungsleiters), werden für das jeweilige Angebot zusätzlich 200 EUR bei einer Laufzeit von zwölf Monaten gewährt.

1.3 Sportpate

Für einen Sportpaten, der das Ausbildungsprogramm „Sportpaten“ der Sportkreisjugend in Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung in den Jahren 2018/2019 durchläuft, erhält der Verein einmalig 200 EUR.

2. Neu aufgebaute Angebote für Flüchtlinge

Darunter gehören insbesondere:

- Angebote für Flüchtlinge mit einer offenen Teilnahmemöglichkeit
- Angebote für spezifische Zielgruppen (z.B. Mädchen/Frauen/Kinder)
- Aufbau von spezifischen Sportangeboten (z.B. Cricket)
- Angebote mit dem Ziel unterschiedliche Leistungsniveaus auszugleichen, damit eine Integration in ein bestehendes Regelsportangebot möglich ist

2.1 Grundpauschalen

Bei einem Angebot mit mindestens sechs Flüchtlingen erhält der Anbieter eine pauschale Förderung für seine Aufwendungen zwischen 500 und 600 EUR je nach Anzahl der teilnehmenden Flüchtlinge bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

2.2 Flüchtlingsbetreuer

Bei einem Einsatz von einem/einer Flüchtlingsbetreuer/in (zur Unterstützung des Übungsleiters), werden für das jeweilige Angebot zusätzlich 300 EUR bei einer Laufzeit von zwölf Monaten gewährt.

2.3 Spezifische Materialkosten

Sofern für ein neu aufgebautes Angebot spezifisches Sportmaterial beschafft werden muss, können die Kosten nach vorheriger Absprache mit dem Amt für Sport und Bewegung mit bis zu 500 EUR pro Angebot bezuschusst werden. Der Sportverwaltung muss eine Rechnung vorgelegt werden.

2.4 Sportpate

Für einen Sportpaten, der das Ausbildungsprogramm „Sportpaten“ der Sportkreisjugend in Kooperation mit dem Amt für Sport und Bewegung in den Jahren 2018/2019 durchläuft, erhält der Verein einmalig 200 EUR

Weitere Fördervoraussetzungen

Anträge können vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 gestellt werden.

Sollten mehr Anträge eingehen, als finanzielle Mittel im jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum des Antrags.

Die finanziellen Zuschüsse können erst ausgezahlt werden, wenn ein Antragsformular (inkl. Bild, welches die Anzahl der teilnehmenden Flüchtlinge aufzeigt), beim Amt für Sport und Bewegung eingereicht wird.

Nach Ablauf der Förderdauer muss ein Verwendungsnachweis in Form eines kurzen Projektportraits an das Amt für Sport und Bewegung gesendet werden.

Falls ein Angebot weniger als 12 Monate durchgeführt wird, findet eine anteilige Auszahlung der Summe statt.

Für die Förderung behält sich die Sportverwaltung die Festlegung einer Obergrenze pro Anbieter vor.

Ganzheitliche und übergreifende Maßnahmen, die dem Sport für Flüchtlinge insgesamt zugutekommen, können von der Sportverwaltung im Einzelfall gefördert werden.

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Sport und Bewegung
Vereinservice und Sportentwicklung
Kronprinzstraße 13
70173 Stuttgart

Antrag wurde ausgefüllt von
Zuname, Vorname

Funktion

Telefon

E-Mail

Antrag zur Bewilligung eines Zuschusses für den Sport für Flüchtlinge

1 Antragsteller/-in

Sportverein bzw. Sportanbieter/-in

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

Bankverbindung (Name der Bank, IBAN, BIC)

Zuname, Vorname des/der Vereinsvorsitzenden

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

2 Angaben zum Angebot

2.1 Das Angebot ist neu aufgebaut und vorwiegend für Flüchtlinge.

Das Angebot ist integrativ: Ein schon bestehendes Angebot wurde für Flüchtlinge geöffnet.

Bitte beschreiben Sie genauer, welches Angebot für Flüchtlinge Sie beantragen möchten:

2.2 Für welche Zielgruppe ist das Angebot?

Frauen Männer Jugendliche Erwachsene Ältere

2.3 Laufzeit

a) **Läuft das Angebot bereits?** Ja Nein

b) **Wie lang ist die Laufzeit des Angebots?**

länger als 12 Monate

kürzer als 12 Monate

Anzahl der Monate an, an denen das Angebot stattfinden wird: _____ Monate

2.4 Bisherige Förderung

a) **Wie wurde das Angebot bisher finanziert?**

Eigenleistung: _____ Euro

Spenden: _____ Euro

Sponsoren: _____ Euro

Sonstiges: _____ Euro

b) **Wird das Angebot bereits gefördert?**

Ja, durch _____

Betrag: _____ Euro im Jahr: _____

Nein

2.5 Wo wird das Angebot stattfinden bzw. findet es bereits statt (Veranstaltungsort)?

2.6 Wie haben Sie bereits auf das Angebot aufmerksam gemacht bzw. möchten Sie auf das Angebot aufmerksam machen?

2.7 Auf welche Flüchtlingsunterkünfte möchten Sie zugehen bzw. sind Sie bereits zugegangen, um auf das Angebot aufmerksam zu machen?

2.8 Wie viele Flüchtlinge nehmen an dem Angebot teil? _____ Flüchtlinge

Bitte senden Sie ein Foto der teilnehmenden Flüchtlinge mit Angaben zur Anzahl und zum Angebot an die E-Mail-Adresse: soeren.otto@stuttgart.de.

Erst nach Eingang des Fotos können finanzielle Mittel ausgeschüttet werden.

2.9 Wird neben einem Trainer/einer Trainerin eine weitere Person als Flüchtlingsbetreuer/-in eingesetzt?

Der/Die Flüchtlingsbetreuer/-in soll unter anderem folgenden Tätigkeiten nachgehen: Unterstützung bei Sprachverständnisproblemen und Kommunikationsschwierigkeiten, trainieren von relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten, um eine Integration in ein integratives Angebot zu erleichtern.

Ja Nein

2.10 Werden zusätzliche Materialien benötigt?

Ja, für _____

Kosten: _____ Euro

Nein

2.11 Bitte nennen Sie uns die Personen (Trainer/-in, Flüchtlingsbetreuer/-in, Sportpaten/-patinnen usw.), die in das Angebot involviert sind.

Zuname, Vorname	Funktion	Qualifikation/ Ausbildung	projektrelevante Erfahrung

Anmerkungen:

Datum

Unterschrift

Nach Ablauf der Förderdauer muss ein einseitiges Projektportrait an das Amt für Sport und Bewegung gesendet werden.